

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/636, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag wird auch künftig bei der Einkommensanpassung im öffentlichen Dienst nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben Anspruch auf Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung.
- Dabei ist der seit Jahren bewährte Gleichklang zwischen den Beschäftigtengruppen auf der Grundlage des jeweiligen Tarifiergebnisses im öffentlichen Dienst grundsätzlich sicherzustellen.

Die von der Bundesregierung bis zum 1. April 1985 beabsichtigte „Besoldungspause“ im öffentlichen Dienst wird daher abgelehnt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Benachteiligung der Beamten, Richter und Soldaten gegenüber dem Tarifbereich des öffentlichen Dienstes in Höhe von rd. 1 v.H. der Bruttobezüge wenigstens ab 1. März 1984 durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs auszugleichen.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion

